

# Freie Demokraten



Landtagsfraktion **FDP**  
Baden-Württemberg

85 %

UPDATING ...



POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

**Baden-Württemberg braucht ein digitales Update –  
wie wir Verwaltung und Staat fit für die 2030er Jahre machen**

# Inhalt

Modern, bürgernah & digital – Verwaltung der Zukunft . . . . .	4	5. Digitalisierung muss schneller und besser umgesetzt werden . . . . .	19
1. Gestalten statt Verwalten. . . . .	6	6. Digitale Verwaltung als Mehrwert für Bürger und Unternehmen . . . . .	23
2. Ein Staat, der es einfach macht: Es ist Zeit für eine Verwaltungsreform. . . . .	10	7. Digitalisierung muss effizient und konsequent sein. . . . .	25
3. Künstliche Intelligenz als Möglichmacher. . . . .	15	8. Neuaufstellung der Landes-IT . . . . .	28
4. Moderne Verwaltung – vernetzt und sicher. . . . .	17	9. Cybersicherheit als Teil der Grundversorgung . . . . .	29



**DIGITAL  
TRANSFORMATION**

# Modern, bürgernah & digital – Verwaltung der Zukunft

Die Lebenswirklichkeit der Menschen in unserem Land ist digital. Während Online-Banking, Reisebuchungen über das Internet und Online-Shopping für viele Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich sind, ist der Gang zum Amt durch Papier ausdrucken und Warteschlangen geprägt. Wir Freie Demokraten im Landtag von Baden-Württemberg wollen Baden-Württembergs Digitalpolitik neu ausrichten. Denn bisher sind die Bemühungen bei weitem nicht ausreichend, um die Herausforderungen von heute und schon gar nicht der kommenden Jahre zu bewältigen. Das kann sich unser Land nicht mehr leisten.

**Wir wollen, dass die Verwaltung als Schnittstelle zwischen Staat und Bürger so zeitgemäß ist wie der Alltag. Darum setzen uns für einen digitalen Modernisierungsprozess in der Verwaltung ein.**

## **Die Digitalisierung der Verwaltung ist für uns eine zwingende Notwendigkeit**

Schon heute ist der Fach- und Arbeitskräftemangel auch im Öffentlichen Dienst deutlich spürbar. Durch weitere Pensionierungs- und Ruhestandswellen geht in den nächsten fünf bis zehn Jahren rapide Arbeitskraft und Know-how verloren. Gleichzeitig kommen viel weniger junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach. Immer neue Aufgaben sowie ein bereits vorhandener Fachkräftemangel führen schon heute dazu, dass Stellen nicht besetzt werden können und Bearbeitungszeiten lange dauern. Diese Realität müssen wir schon heute bei politischen Entscheidungen berücksichtigen.

## **Verwaltungskollaps durch Digitalisierung verhindern**

Mehr Aufgaben bei erwartbar weniger werdendem Personal und ohne Aussicht auf automatisierungsfähige Digitalisierung der Prozesse führen unweigerlich in den

Verwaltungskollaps. Ein solches drohendes Staatsversagen zu verhindern, muss oberste Priorität im politischen Handeln haben. Funktioniert die Verwaltung nicht, bremst das nicht nur das Vorankommen von Wirtschaft und Gesellschaft aus, sondern es leidet das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates und damit in unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Digitalisierung ist der Schlüssel, um dieses Szenario zu verhindern.

### **Wir wollen unsere Verwaltung daher zukunftsfähig machen!**

Eine zukunftsfähige Verwaltung bedeutet eine vollständig digitalisierte Verwaltung, in der einfache Prozesse automatisiert und papierlos durchgeführt sowie schwierige Prozesse mit KI unterstützt werden und durch eine einheitliche Vernetzung der Behörden Aufgaben gebündelt werden können. Dies spart nicht nur Zeit, es ist auch ein Lösungsansatz für das Problem des Fachkräftemangels. In

einer zukunftsfähigen Verwaltung werden E-Government-Angebote nicht nur nutzerfreundlich gestaltet, sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und den Unternehmen auch einen echten Mehrwert und sparen Zeit und Geld. Damit die zukunftsfähige Verwaltung gelingt und die lückenlose Digitalisierung der Verwaltung sicher und datenschutzkonform erfolgen kann, muss das Thema Cybersicherheit als Teil der Grundversorgung verstanden und die Landes-IT entsprechend weiterentwickelt und ausgestattet werden.

### **Die Realisierung einer zukunftsfähigen Verwaltung steht für uns auf folgenden Säulen:**

- › Den zu erwartenden Wegfall **von mindestens 20 Prozent der Personalstellen** in der öffentlichen Verwaltung durch eine vollständige Digitalisierung und Automatisierung zu kompensieren

- › Eine neue **Verwaltungsreform** für Baden-Württemberg
- › Der konsequente **Einsatz von KI** in der öffentlichen Verwaltung
- › Die **einheitliche Vernetzung der Behörden** sowie die Definition verbindlicher Standards
- › Die **nutzerfreundliche Umsetzung von E-Government-Angeboten**
- › Die Umsetzung des **Once-Only-Prinzips** und **Weiterentwicklung von Service BW**
- › Eine effiziente Verwaltung mit **konsequenter Aufgabenkritik, papierlosen Prozessen** sowie einem **Rechtsanspruch auf digitale Bearbeitung**
- › Die **Neuaufstellung der Landes-IT** und die **Weiterentwicklung der BITBW**
- › Dem Verständnis von **Cybersicherheit als Teil der Grundversorgung**

# 1. Gestalten statt verwalten



Der Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg sieht für 2023 Ausgaben in Höhe von rund 62,9 Milliarden vor und für 2024 rund 61,0 Milliarden Euro.<sup>1</sup> Hiervon sind für Personalstellen im Jahr 2023 rund 25,5 Milliarden Euro eingeplant (217.817 Personalstellen) und im Jahr 2024 rund 26,5 Milliarden Euro (218.681,5 Personalstellen)<sup>2</sup>. Damit sind durchschnittlich über ein Drittel der Ausgaben des Landes Personalausgaben. Rund 17 Prozent der gesamten Stellenzahl entfallen dabei auf Verwaltungstätigkeiten. Anstatt sich konsequent um Aufgabenkritik oder die Digitalisierung zu kümmern und dadurch diese Kapazitäten frei zu machen, werden die Stellenzahlen in den Haushaltsplänen jedes Jahr erhöht.

## **Massiver Stellenaufwuchs in den letzten zehn Jahren**

In den letzten Jahren gab es im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg einen enormen Personalaufwuchs. So ist der gesamte Verwaltungsapparat (kommunaler Bereich und Landesbereich) in den Jahren von 2011 bis 2021 jährlich um rund 8.017 Personalstellen angewachsen. Insgesamt arbeiteten im Jahr 2021 im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg 613.320 Personen (220.740 mit Be-

amtenstatus und 392.580 Angestellte), verteilt auf 360.370 Vollzeitstellen und 252.950 Teilzeitstellen.<sup>3</sup> Insbesondere die Kohorte der Landesbeschäftigten stieg unter der grün-geführten Landesregierung stark an. Waren im Jahr 2013 lediglich 169.347 Personen in der Landesverwaltung beschäftigt, sind es im Jahr 2023 bereits 252.308 Beschäftigte – und die Tendenz ist weiter steigend.<sup>4</sup> Dieser Trend kann so nicht weiter gehen. Wenn wir heute schon wissen, dass wir diese Stellen in Zukunft nicht mehr besetzen können, müssen wir daran arbeiten, die Struktur zu verbessern, statt immer mehr Personal einzustellen.

### **Der öffentlichen Verwaltung droht ein Personalkollaps**

Zugleich können aufgrund des Fachkräftemangels bei weitem nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden. Verschärfend kommt hinzu, dass in den kommenden 20 Jahren rund die Hälfte der rund 613.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ruhestand gehen werden. Aus

unserem Antrag an die Landesregierung<sup>5</sup> geht hervor, dass knapp 14.000 Beschäftigte der Ministerien und der untergeordneten Verwaltungsbehörden (ausgenommen Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Wissenschaft & Lehrkräfte) älter als 55 Jahre sind (Stand 01.01.2023). Dies entspricht einem Anteil von rund 32 Prozent. Und die Beschäftigten der Kommunalverwaltungen sind bei dieser Betrachtung noch gar nicht miteinbezogen.

Die Konsequenzen dieser erwartbaren Ruhestandswelle für die Qualität und Geschwindigkeit von Verwaltungsvorgängen werden gravierend sein. Bereits jetzt fehlen nach Schätzungen des dbb beamtenbund und tarifunion in Baden-Württemberg zwischen 30.000 und 40.000 Beschäftigte und bundesweit sogar rund 360.000 Beschäftigte.<sup>6</sup> Die Antwort kann nur lauten, dass die Strukturen so gestaltet sind, dass wir die Abläufe effizienter, digitaler und bürokratieärmer gestalten, um künftig mit weniger Personal die Aufgaben zu erledigen.

**Wir werden eine massive quantitative Lücke an Personal haben, die wir bereits jetzt zu spüren bekommen. Der Fachkräftemangel ist so groß wie nie. Schon heute haben wir eine Lücke von 30.000 bis 40.000 Stellen in der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg.**

### **Digitalisierung als Antwort auf den Fachkräftemangel**

Wir müssen schon heute damit rechnen, dass demografiebedingt in weniger als zehn Jahren mindestens 20 Prozent der Stellen in der Landesverwaltung nicht mehr besetzt werden können. Darum müssen wir damit rechnen, dass diese rund 8.600 Stellen in der Landesverwaltung aus den Stellenplänen verschwinden. Dabei geht es nicht darum, vorhandenes Personal abzubauen, sondern den künftigen Mangel an Nachwuchskräften zu kompensieren. Die Kommunalverwaltungen stehen derselben Herausforderung gegenüber. Darum ist es eine Gemeinschaftsaufgabe des Landes und der Kommunen sich durch Digita-

lisierung vorzubereiten. Hierbei spielen jedoch die Rahmenbedingungen, die Land und Bund den Kommunen bieten, eine entscheidende Rolle.

Mittels Digitalisierung und Entbürokratisierung kann dem Fachkräftemangel im Öffentlichen Dienst effektiv begegnet und nach erfolgreicher und konsequenter Umsetzung bis zu **20 Prozent der Stellen in der Verwaltung eingespart und gestrichen** werden. Dafür muss die medienbruchfreie Bearbeitung von Verwaltungsprozessen kommen. Nur so lässt sich ein hoher Automatisierungsgrad und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) ermöglichen. McKinsey schätzt, dass rund 40 Prozent der Tätigkeiten im Öffentlichen Dienst und 60 Prozent der Tätigkeiten der originären Verwaltung automatisiert werden können.<sup>7</sup> Eine Reduktion von 20 Prozent der Stellen ist daher nicht nur möglich, sondern ein notwendiger erster Schritt hin zu einem schlanken Staat. Natürlich muss die Digitalisierung zuerst gelingen. Darum muss schon jetzt damit begonnen werden.

**Wir Freie Demokraten sind überzeugt – mit einer vollständigen Digitalisierung der Verwaltung könnte das Land Baden-Württemberg mindestens 20 Prozent dieser Personalstellen in der Verwaltung einsparen und damit durchschnittliche Kosten von mindestens 600 Millionen Euro pro Jahr für die Kommunen sind ebenfalls drastische Einsparmöglichkeiten zu erwarten, sofern sie diese nutzen wollen.**

Selbstverständlich sind hiervon ausdrücklich Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte sowie Angestellte aus den Bereichen Forschung, Gesundheit, Wissenschaft, Innere Sicherheit und der Kritischen Infrastruktur ausgenommen. Doch bei den Beschäftigten innerhalb der Landes- sowie der Kommunalverwaltung können wir durch eine vollständige Digitalisierung nicht nur Stellen einsparen – wir müssen es auch vor dem Hintergrund steigender Pensionsverpflichtungen des Landes.

### **McKinsey-Studie – Automatisierungspotenzial in der öffentlichen Verwaltung**

Die drei Tätigkeitsbereiche Datenerfassung, Datenverwaltung und vorhersehbare körperliche Tätigkeiten bergen das größte Automatisierungspotenzial. In der öffentlichen Verwaltung entfällt laut McKinsey mehr als ein Drittel der Arbeitszeit auf Datenverwaltung – die ein enormes Automatisierungspotenzial von 84 Prozent bietet. Ebenfalls in hohem Maße automatisierbar sind Datenerfassung mit 77 Prozent und vorhersehbare körperliche Arbeit mit 90 Prozent, auch wenn sie in der öffentlichen Verwaltung insgesamt weniger Arbeitszeit einnehmen.

**Wir Freie Demokraten wollen eine „80-80-Regel“ zur Maßgabe der Digitalisierung der Verwaltung machen: Alle Digitalisierungsbemühungen müssen dem Ziel untergeordnet sein, dass eine Aufgabe mit nur noch 80 Prozent der Stellen in maximal 80 Prozent der bisherigen Zeit erledigt werden kann.**

Ein Fünftel weniger Personal in der Landesverwaltung spart im Landeshaushalt mindestens 600 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Abgesehen davon, dass die Stellen in Zukunft ohnehin nicht mehr besetzt werden können, kann mit den dadurch frei werdenden Mitteln massiv in die Zukunft Baden-Württembergs investiert werden. Auch deshalb ist es für uns Freie Demokraten lohnend, eine Reduzierung des Personals und die Umsetzung der 80-80-Regel zu verfolgen. Auch in den Kommunen lassen sich die Steuermittel durch entsprechende Maßnahmen deutlich effizienter und effektiver einsetzen.

**Die FDP-Landtagsfraktion fordert:**

- » **Die Öffentliche Verwaltung muss vollständig digitalisiert und entbürokratisiert werden, Verwaltungsprozesse müssen medienbruchfrei bearbeitet werden können**
- » **Das Ziel festzuschreiben, dass bis 2034 der Wegfall von 20 Prozent der Personalstellen in der Verwaltung durch eine effektive Nutzung des Potenzials der Digitalisierung ausgeglichen werden kann**
- » **Die Maßgabe, alle Aufgaben mit 80 Prozent des Personals in 80 Prozent der Zeit zu erledigen, (80-80-Regel) muss zum Dogma der Stellenbesetzung in der Verwaltung werden**

# 2. Ein Staat, der es einfach macht: Es ist Zeit für eine Verwaltungs- reform

Der deutsche Staat ist in weiten Teilen so organisiert, als gäbe es keine Digitalisierung. Dadurch sind die Strukturen so aufgebaut, dass kurze Wege vor Ort vorhanden sind. Digitalisierung, die den sicheren Echtzeitzugriff auf Daten sowie die Automatisierung und Einbeziehung von Künstlicher Intelligenz erlaubt, macht diese kleinteiligen Strukturen überflüssig. Dies erlaubt das Aufbrechen der bisher starr gebietsbezogenen Zuständigkeiten einzelner Ämter und Behörden und die Wahl eines größeren Ansatzes.

**„Wer einen schlechten analogen Prozess digitalisiert, hat am Ende einen schlechten digitalen Prozess.“**

**Vernetzung entbindet vom Zwang „vor Ort“ zu sein – Zuständigkeiten neu denken**

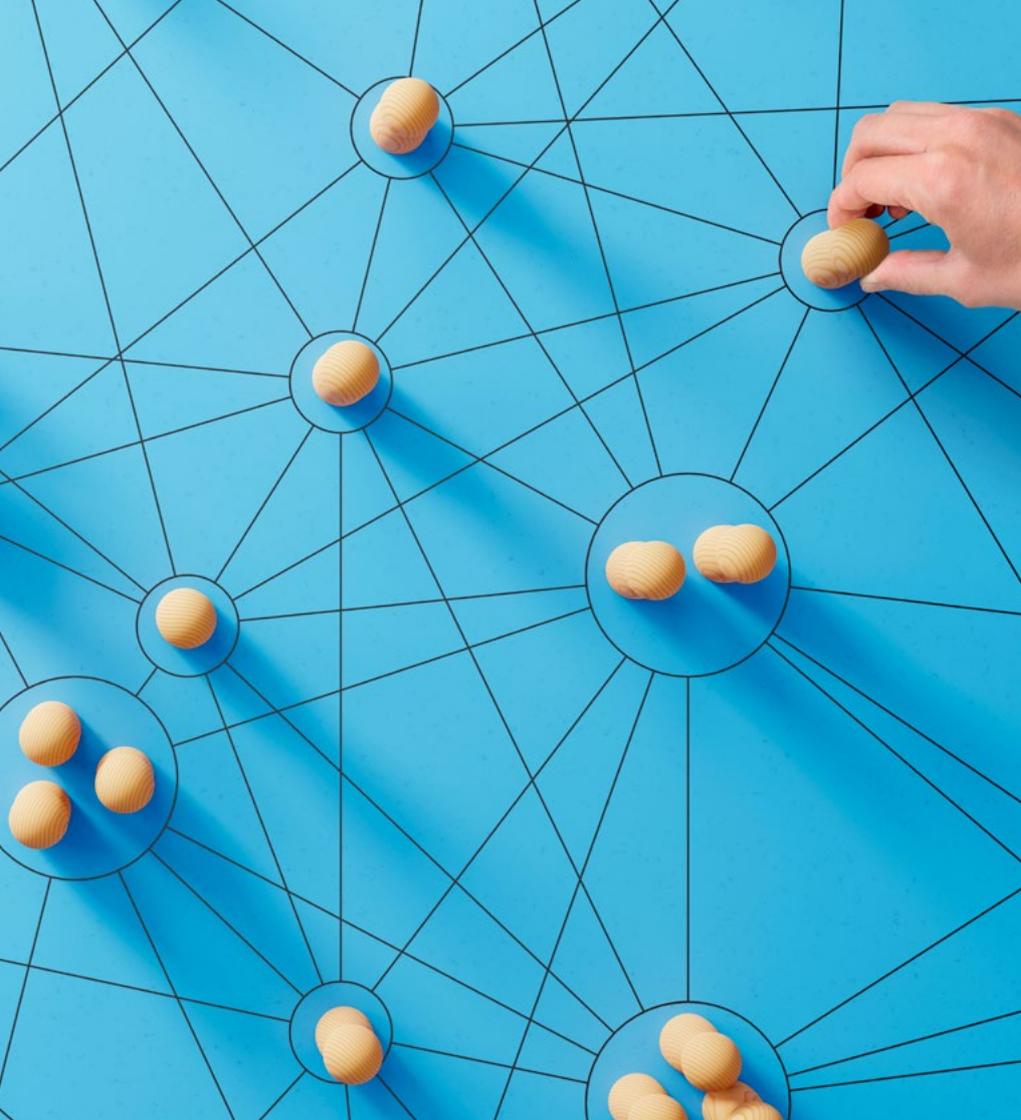
Was früher, aufgrund der Erfordernis persönlich zu erscheinen oder Unterlagen direkt abzugeben, sinnvoll war, kann in der digitalen Welt hinterfragt werden. Für viele Verwaltungsentscheidungen sind keine Ortskenntnisse erforderlich, da die Entscheidung aufgrund der Rechts- und Datenlage entschieden werden. Es darf daher kein Tabu sein, darüber nachzudenken die streng gebietsbezogene Zuteilung der Zuständigkeiten, zum Beispiel auf Landkreisebene, zu lockern. Den Bürgerinnen und Bürgern ist es nicht wichtig, ob ihre Anliegen in einem bestimmten Gebäude vor Ort



## Vorbild Estland

Estland hat schon vor langer Zeit die sogenannte Datenaustauschschicht X-Road entwickelt. Sie ist ein zentralisiertes System und wird zum Sammeln von Daten aus verschiedenen Registern verwendet. Die X-Road ist eine technologische und organisatorische Umgebung, die einen sicheren internetbasierten Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Informationssystemen ermöglicht. Die X-Road beruht im Wesentlichen auf offenen technischen Standards. Dies verringert die Abhängigkeiten von privaten IT- und Softwareanbietern und erleichtert den Zusammenschluss mit anderen Systemen. Die dezentrale Architektur kann die Anfälligkeit bei Angriffen verringern und gewährleisten, dass Datenbestände auf verschiedene

Institutionen verteilt werden bzw. bei unterschiedlichen Verwaltungseinheiten verbleiben. Jedes Ministerium behält die Kontrolle und Verantwortung über die eigenen Datenbestände. Dies erleichtert die Kooperation zwischen Behörden. Die Entwicklung des Systems der X-Road im Jahr 2001 kostete schätzungsweise 360.000 Euro. Die jährliche Instandhaltung wird zwischen 200.000 und 400.000 Euro taxiert. Die X-Road spart der estnischen Verwaltung nach Schätzung der OECD in jedem Kalenderjahr rund 804 Arbeitsjahre, während der Gebrauch der elektronischen Signatur laut OECD insgesamt schätzungsweise 2 Prozent des estnischen Bruttoinlandsprodukts pro Jahr einspart.



zur Bearbeitung kommen. Wichtig ist, dass in kurzer Zeit ein zuverlässiges Ergebnis mit entsprechendem Bescheid vorliegt.

Gerade die unteren Verwaltungsbehörden in den Landratsämtern erledigen an verschiedenen Orten die gleichen Aufgaben. Dabei sind in vielen Landratsämtern nur wenige Personen mit bestimmten Themengebieten vertraut. Fallen diese Personen aus, kommt es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zahl von unbesetzten Stellen ist die starre Bindung der Zuständigkeit an regionale Zuteilungen ein Hindernis und ein Risiko.

### **Moderne Kommunikation statt räumlicher Einschränkungen**

Eine konsequente Digitalisierung der Verwaltung ermöglicht eine Loslösung von räumlichen Einschränkungen. Ob ein Antrag, der in Waldshut gestellt wird, in Mannheim bearbeitet wird oder dies wirklich im Landratsamt vor Ort geschieht, ist für das Ergebnis



## Es ist an der Zeit, eine Verwaltungsreform vorzubereiten, die die Vorteile der Digitalisierung und Vernetzung einbezieht.

meist unerheblich. Digitalisierung ermöglicht den Echtzeit-zugriff auf Daten von überall aus und damit die Übernahme von Aufgaben aus anderen Gebieten. Für Verfahrensbeteiligte ist eine moderne Kommunikation per Videokonferenz möglich und für die meisten Fälle ausreichend. Gerade im geschäftlichen Umfeld sind schon heute Videotelefonate und –konferenzen Standard. Wenn in der Wirtschaft bereits Fahrwege durch Onlineterminale verschwinden, muss der Staat nachziehen. **Kommunikation auf der Höhe der Zeit baut Barrieren ab und macht die Verwaltung flexibler und bürgernäher.**

### **Aufgabenbündelung & Schaffung von Kompetenzzentren**

Die Digitalisierung der Vorgänge ermöglicht eine Bündelung der Bearbeitung von bestimmten Sachgebieten in wenigen einzelnen Behörden. Dadurch lassen sich Kompetenzzentren bilden und die Personalsituation bei Ausfällen entspannen. So kann zum Beispiel in einem Regionalverband oder einem Regierungspräsidium die Zuständigkeit

für eine Behörde auf ein bis zwei Landratsämter beschränkt werden, statt in jedem einzelnen Landratsamt der betroffenen Region alle Strukturen vorhalten zu müssen. Dafür muss die Landesregierung mit den Regierungspräsidenten, Landkreisen und kreisfreien Städten ein Konzept entwickeln, wie die Verwaltungsstruktur der 2030er Jahre aussehen kann.

Dabei muss ebenfalls die Rolle der Regierungspräsidien in den Blick genommen werden. Weitere Aufgabenbündelungen in einzelnen Regierungspräsidien sind ebenso notwendig, wie diese auf Landkreisebene einzuführen.

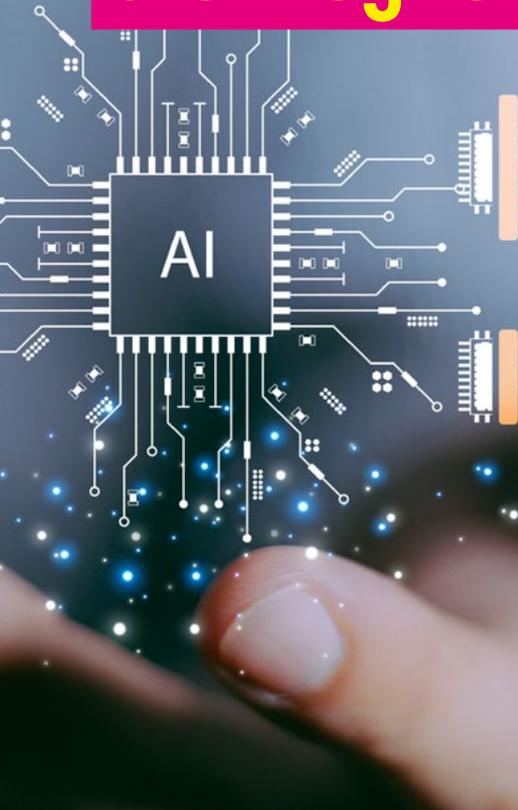
Für die Kommunen kann die Auflösung gebietsbezogener Zuständigkeiten ebenfalls eine Erleichterung und Effizienzsteigerung bei der Bewältigung von Aufgaben sein. Im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung sollten auch sie sich auf den Weg machen, den das Land einschlägt.

## Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- » **Baden-Württemberg muss sich auf den Weg zu einer neuen Verwaltungsreform machen und gebietsbezogene Zuständigkeiten neu denken. Durch die Bildung von Kompetenzzentren kann Personal effizienter und qualitativ besser zum Einsatz kommen.**
- » **Kleine Behörden in Landratsämtern und Regierungspräsidien müssen zusammengelegt werden**
- » **Einrichtung einer Task Force, die Digitalisierungs- und Automatisierungspotenziale identifiziert. So kann erkannt werden, wo die stärkste Wirkung eintritt**



# 3. Künstliche Intelligenz als Möglichmacher



Neben einer konsequenten Digitalisierung und Entbürokratisierung muss auch das Potenzial von Künstlicher Intelligenz (KI) endlich erkannt und genutzt werden. Der Einsatz von KI muss in der Landesverwaltung von der Ausnahme zur Regel werden. Denn KI-Technologien ermöglichen effizientere Verwaltungsprozesse, verbesserte Services und innovative Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft. KI-Systeme können Beschäftigte von wiederkehrenden, monotonen Aufgaben entlasten, sie können Fehler erkennen und somit die Qualität von Entscheidungen verbessern, sie können Assistenzaufgaben übernehmen, Bürgeranliegen beschleunigen sowie große Datenmengen schnell und

effektiv analysieren. Laut der Studie „Der digitale Faktor“ des Instituts der deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2023 könnte jeder einzelne Arbeitnehmer in Deutschland durch den Einsatz von KI rund 100 Stunden Arbeitszeit im Jahr einsparen. Dies entspräche einem finanziellen Gegenwert von 330 Milliarden Euro im Jahr.<sup>8</sup> Selbst komplexe Verwaltungsentscheidungen, wie Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzverordnung, wie sie beispielsweise bei Erneuerbaren Energien Anlagen erforderlich sind, können durch den Einsatz von KI effizient unterstützt werden, indem sie auf Unregelmäßigkeiten hinweist, Informationen aus ähnlichen Verfahren einbezieht und für die Bearbeitenden

Mails generiert oder den Verwaltungsbescheid erstellt. Was früher in mehreren Leitz-Ordnern händisch nachvollzogen werden musste, kann bei digitaler Antragstellung eine KI in kürzester Zeit erledigen. Entsprechende Anbieter solcher Softwarelösungen gibt es bereits heute auf dem Markt. Mit dem IPAI Heilbronn (Innovationspark Künstliche Intelligenz) steht in Baden-Württemberg künftig das europaweit größte Ökosystem für KI-basierte Softwareprodukte und -lösungen zur Verfügung. Dieses Potenzial sollte entsprechend genutzt werden. Der Einsatz generativer KI-Chatbots zur Information und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern kann erheblich zur Effizienzsteigerung und einer besseren Bürger-

beteiligung beitragen. Durch den Einsatz von KI-Technologien können in der öffentlichen Verwaltung viele Stellen eingespart und Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse bedeutsam beschleunigt werden. Für funktionierende KI-Anwendungen ist es unabdingbar, dass eine entsprechende Datengrundlage für das Anlernen der Software besteht. Auch deshalb ist ein lückenlos digitaler Verwaltungsprozess notwendig, um Vorgänge, Entscheidungen, Schriftsätze und Rechtssetzung durchsuchbar und auswertbar für KI-Systeme zu machen. Der intelligente Einsatz verschiedener KI-Systeme ermöglicht eine moderne Verwaltung mit effizienten Strukturen.

### **Chatbot**

Ein generativer KI-Chatbot ist ein textbasiertes Dialogsystem, welches den Austausch zwischen Nutzern und einem technischen System ermöglicht. Der Chatbot kann auf eingegebene Fragen passende Antworten geben, auf die das technische System zuvor trainiert wurde. Insbesondere in der Kundenkommunikation liegt der Vorteil von Chatbots in der permanenten Erreichbarkeit und der niederschweligen Nutzung. In der öffentlichen Verwaltung werden Chatbots seit der Corona-Pandemie verstärkt zur Bürger-Kommunikation eingesetzt.

### **Die FDP-Landtagsfraktion fordert:**

- » **Die Landesregierung muss den Weg frei für mehr Pilotprojekte für den Einsatz Künstlicher Intelligenz machen, um weitere Entwicklungen von Anwendungen speziell für die Verwaltung zu ermöglichen**
- » **Erfolgreiche Pilotprojekte zum Einsatz Künstlicher Intelligenz müssen zügig nachfinanziert werden, um eine breite Umsetzung zu erreichen**
- » **Die Landesregierung muss den Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung mit einem eigenen Förderprogramm unterstützen. Insbesondere den Kommunen fehlt es an notwendigen Finanzmitteln, Ressourcen und technischem Know-how.**

# 4. Moderne Verwaltung – vernetzt und sicher

Die Corona-Pandemie hat am Beispiel der Gesundheitsämter schonungslos offengelegt, warum bisher der digitale Datentransfer zwischen Landkreisen schwierig bis unmöglich ist.

Zu Beginn gab es keine einheitlichen Schnittstellen, was die Erfassung von positiven Testergebnissen und die Kontaktnachverfolgung störte. Noch zwei Jahre nach Beginn der Pandemie konnten einzelne Gesundheitsämter untereinander Daten nur über Mails und Faxe austauschen, weil kein einheitliches System genutzt wurde. Dieses Beispiel zeigt die Notwendigkeit von Vorgaben für die Verwaltungsdigitalisierung.



### **Es braucht eine einheitliche Vernetzung der Behörden**

Die Landesregierung muss daher Standards für den Datenaustausch definieren und vorschreiben. Dies gilt insbesondere für die Schnittstellen für den Datenaustausch. Die Landesregierung muss bei der Digitalisierung der Landesverwaltung die Lage in den Kommunen mitdenken und gemeinsame Schnittstellen definieren. Gerade für kleinere Kommunen ist ein Angebot zu entwickeln, das eine digitale Prozesslandschaft für alle wesentlichen Dienstleistungen bereitstellt. Die Kommunen können dann selbst entscheiden, ob sie sich selbst um die Digitalisierung kümmern oder das Angebot des Landes annehmen.

Die kommunale Selbstverwaltung darf nicht so weit gefasst werden, dass jeder Landkreis und jede Kommune, wie eine Insel im digitalen Raum agiert. Mit einheitlicher Vernetzung wird den Landkreisen und Kommunen keine Entscheidungsfreiheit in ihren ureigenen Zuständigkeiten genommen. Doch genauso, wie es landes- und bundesweite Vorgaben für den Bau von Straßen geben muss, muss es Vorgaben für den Datentransport geben. Der bisherige Ansatz die Digitalisierung vollständig den Kommunen zu überlassen, kann als gescheitert angesehen werden. Darum muss jetzt das Land seine Verantwortung wahrnehmen.

### **Zum Vorreiter bei Virtual Government werden**

Auch in die nächste technologische Innovation in den Behörden wollen wir Freie Demokraten einsteigen: die Entwicklung von Virtual Reality beziehungsweise Augmented Reality in der Verwaltung. So wollen wir vom Nachzügler bei E-Government zum Vorreiter bei „Virtual Government“ werden.

### **Die FDP-Landtagsfraktion fordert:**

- » **Die Definition verbindlicher Standards, um den lückenlosen Datentransfer zwischen allen Landesbehörden und den Kommunen zu ermöglichen. Nur so lassen sich Aufgaben bündeln und Durchgängigkeit sowie Rechtssicherheit gewährleisten**
- » **Der Aufbau einer vollständigen Vernetzung von Kommunen und Landesverwaltung, um den lückenlosen digitalen Datenaustausch zu ermöglichen**
- » **Die Entwicklung des sog. „Virtual Governments“, also der Nutzung von Augmented und Virtual Reality in der Verwaltung**

# 5. Digitalisierung muss schneller und besser umgesetzt werden



Spätestens die Corona-Krise hat gezeigt, wie dringlich die Digitalisierung der Verwaltung ist und wie weit Baden-Württemberg noch zurückhängt. Bislang haben sich nur rund eine Million Menschen (Stand August 2023) auf Service-bw registriert und die Zufriedenheit mit den zur Verfügung gestellten digitalen Verwaltungsangeboten schwankt erheblich. Verwaltungsdienstleistungen, die keinen physischen Vor-Ort-Besuch oder das Ausdrucken und postalische Versenden von Dokumenten erfordern, sind immer noch rar.<sup>9</sup> Lediglich 13 Prozent der Bürgerinnen und Bürger schätzen ihre eigene Kommune als sehr digital ein.<sup>10</sup> Um Akzeptanz und Nutzung von E-Government-Angeboten zu erhöhen, müssen diese aus Nutzerperspektive gedacht und entwickelt werden. Denn nur, wenn Bürgerinnen und Bürger einen aktiven Mehrwert haben, werden sie vorhandene Angebote auch nutzen.

## Service-BW

Service-bw ist ein Serviceportal des Landes sowie der Kommunen in Baden-Württemberg und bietet detaillierte Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen und einen einfachen Zugang zu Formularen und Online-Diensten. Das Serviceportal erschließt über 7.796 Behörden und Einrichtungen und beinhaltet rund 920 Verwaltungsdienstleistungen.

## Schleppende Digitalisierung als Bremsklotz für die Wirtschaft

Doch die schleppende Digitalisierung der Verwaltung ist nicht nur für Bürgerinnen und Bürger ärgerlich, sie bremst auch die Wirtschaft aus. Dies bestätigt eine aktuelle repräsentative Umfrage des Digitalverbands Bitkom, wonach für 83 Prozent der befragten Unternehmen die fehlende Digitalisierung der Verwaltung ein internationa-

ler Standortnachteil ist und sogar 94 Prozent der Unternehmen darin einen Bremsklotz für die Digitalisierung des eigenen Unternehmens sehen. Der Umfrage zufolge kommunizieren lediglich 31 Prozent der befragten Unternehmen überwiegend digital mit Behörden, während 60 Prozent ebenso häufig analog wie digital kommunizieren müssen und 7 Prozent sogar auf eine überwiegende analoge Kommunikation zurückgreifen müssen.<sup>11</sup> Die meisten Unternehmen müssen immer wieder auf eine Kommunikation per Brief oder Fax zurückgreifen. Kein Wunder, dass in der Digitalisierungsumfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer die befragten Unternehmen den Behörden lediglich eine Durchschnittsnote von 4,35 erteilten.<sup>12</sup>

## Masterplan Transformation der Verwaltung

Die Landesregierung hat den sogenannten Masterplan für die Transformation der Verwaltung erarbeitet. Dieser soll die Kultur, Arbeitsweise und Organisation innerhalb der Ver-



waltung grundlegend modernisieren. Konkrete Maßnahmen hat die Landesregierung keine vorzuweisen. Stattdessen besteht der Masterplan aus einer Vision und sogenannten Transformationspiloten, welche in den Ministerien neue Ansätze und Lösungen testen sollen.

Transformationspiloten sind kurze, dreimonatige Pilotprojekte, die eine Minimalversion eines Projekts umsetzen und erproben so die angedachte Lösung. Erweist sich ein Ansatz als erfolgreich, wird er für die gesamte Landesverwaltung empfohlen und als großes Transformationsprojekt ausgerollt. In der ersten Runde der Transformationspiloten bis Juni 2023 haben die Ministerien in insgesamt 23 Transformationspiloten die Umsetzung der Vision im Arbeitsalltag getestet. Die zweite Runde startete im Herbst 2023. Aus den Erkenntnissen dieser beiden Runden sollen Ansätze zur Umsetzung in großen Transformationsprojekten ausgewählt und auf die Landesverwaltung übertragen werden.<sup>13</sup>

### **Starke Investitionen statt kleiner Pilotprojekte**

Wir brauchen nicht nur Pilotprojekte, sondern die zügige und konkrete Umsetzung im Verwaltungshandeln. Dazu sind die nötigen Mittel bereitzustellen, um nach positiver Bewertung eines Transformationspiloten in die breite Entwicklung kommen zu können. **Hierfür sind jährlich mindestens 30 Millionen Euro vorzusehen**, um von Piloten zu Standardanwendungen zu kommen und einen breiten Einsatz zu ermöglichen.

Wir müssen das Bewusstsein schaffen, dass der Einsatz digitaler Anwendungen immer eine laufende Weiterentwicklung im Betrieb ist. 100-Prozentlösungen können nicht von Beginn an zur Verfügung stehen, sondern müssen Stück für Stück entstehen, was die Einbeziehung der Mitarbeitenden erfordert. Dieser Aufwand muss in Kauf genommen werden, da ohne das Expertenwissen derjenigen, die mit den Anwendungen arbeiten, keine vernünftige Entwicklung möglich ist.

### **Die FDP-Landtagsfraktion fordert:**

- » **E-Government-Angebote, die aus Nutzerperspektive gedacht und entwickelt werden**
- » **Eine Investition von mindestens 30 Millionen Euro jährlich, um die Transformationspiloten in Standardanwendungen überführen und in der Breite ausrollen zu können**

# 6. Digitale Verwaltung – Mehrwert für Bürger und Unternehmen



Bereits im Jahr 2017 wurde vom Bundestag das Onlinezugangsgesetz (OZG) verabschiedet, welches Bund, Länder und Kommunen dazu verpflichten sollte, bis spätestens Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten. Dieses Ziel hat die baden-württembergische Landesregierung jedoch weit verfehlt. Von den 575 vorgegebenen Verwaltungsdienstleistungen waren Stand April 2024 in Baden-Württemberg lediglich 184 OZG-Leistungen flächendeckend und weitere 130 OZG-Leistungen in mindestens einer Kommune verfügbar. Hiervon sind jedoch 155 Leistungen vom Bund und nur 29 Leistungen vom

Land eingeführt worden. Insgesamt hat Baden-Württemberg lediglich 32 Prozent der OZG-Leistungen umgesetzt und belegt damit im bundesweiten Ranking einen der hintersten Plätze.<sup>14</sup> Die schleppende Umsetzung liegt vor allem daran, dass sich die Landesregierung lange auf dem Rücken der Kommunen ausgeruht hat.

## **Den Kommunen kommt bei der Verwaltungsdigitalisierung eine Schlüsselrolle zu**

Es bestätigt sich jedoch, dass viele Kommunen gar nicht die Kapazitäten und das Know-How haben, um zuverlässig Prozesse zu digitalisieren. Zudem scheitert das dem OZG zugrunde

liegende Prinzip „Einer für Alle“ (EfA-Prinzip) in vielen Fällen daran, dass die Nachnutzung bereits digitalisierter Prozesse nicht praktisch umsetzbar ist. Dies ist dann der Fall, wenn eine in einem anderen Bundesland entwickelte lizenzgeschützte Lösung nicht hinreichend an die bestehenden IT-Strukturen angepasst werden kann.

Darum muss ein Paradigmenwechsel hin zu einer zentralen Dienstplattform stattfinden, die die Leistungen für Kommunen abrufbar machen. Durch die nicht mehr vorhandene Notwendigkeit der gebietsbezogenen Datenverarbeitung kann ein solcher Ansatz zum Erfolg führen.

### **Service BW zur vollständigen Service-Plattform weiterentwickeln**

Service BW muss daher zu einer Software-as-a-Service-Plattform (SaaS) weiterentwickelt werden. Das bedeutet, dass Anwendungen über einen cloudbasierten Ansatz genutzt werden können. Dadurch müssen Kommunen nicht mehr selbst die Prozesse ein-

binden, sondern können diese über eine zentrale Anwendung oder einen Browser direkt nutzen. Die kommunale Selbstverwaltung bleibt erhalten, da es den Kommunen weiterhin freisteht, ihre eigenen Prozesse zu entwickeln, sofern sie an definierte Schnittstellen angebunden werden können. Durch diesen zentralen Ansatz ist es nicht mehr erforderlich, dass in 1.101 Kommunen die gleiche Arbeit für die Einbindung der Prozesse erledigt wird.

Um eine vollständige Bereitstellung von Service BW als SaaS-Plattform zu ermöglichen müssen IT-Dienstleister bei der Entwicklung einbezogen werden. Eine Investition von 100 Millionen Euro wäre damit mehr als ausreichend. Die in der Folge stattfindende Ersparnis an Personalaufwand lässt diese Investition schnell lohnend werden.

**Der bisherige Ansatz, die Digitalisierung einzelner Prozesse allein den Kommunen zu überlassen, ist gescheitert** und hat zu einem regionalen Flickenteppich geführt. Da die

Umsetzung des OZGs sich maßgeblich auf kommunaler Ebene abspielt, kommt den jeweiligen Kommunen bei der Verwaltungsdigitalisierung eine Schlüsselrolle zu. Doch genau diese ließ die Landesregierung mit den Herausforderungen und Aufgaben im Regen stehen. Insbesondere kleinere Kommunen sind bei der praktischen Umsetzung des OZGs auf sich alleine gestellt. Denn die Landesregierung wirbt lediglich für die Umsetzung und versucht Synergien zu schaffen, macht aber den Kommunen weder zeitliche oder verbindliche Vorgaben zum Roll-Out noch gibt es entsprechende Unterstützung.

Auch die bei den Landratsämtern angesiedelten und vom Land unterstützten E-Government-Koordinatoren können nicht als Entlastung gelten, da es sich nicht um IT-Dienstleister handelt und die E-Government-Koordinatoren vorrangig der Aufklärung dienen. Zusätzlich zu mehr zentralen Angeboten muss die bereits bestehende Fortbildung zu Digitallotsen

## OZG

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsdienstleistungen (OZG) ist ein Bundesgesetz von 2017, das alle Länder dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten und online zugänglich zu machen. Das Ziel, bis Ende 2022 insgesamt 575 Verwaltungsleistungen vollständig digital anzubieten, ist jedoch gescheitert. Zum Fristende waren es gerade einmal 105 von 575.

gestärkt und auf die Landesbehörden ausgeweitet werden. Durch mehr gut qualifizierte Digitallotsen lässt sich das Verständnis für digitale Neuerungen und Anwendungen stärken und die Umsetzung erleichtern. Die Chancen der Digitalisierung müssen für die Mitarbeiter des Landes in Form von Arbeitserleichterung nutzbar und greifbar gemacht werden.

### **Dokumente nur einmal einreichen: Once-Only zum Maß aller Dinge machen**

Die durchgängige Digitalisierung der Verwaltung ermöglicht das Once-Only-Prinzip. Das bedeutet, dass Bürger und Unternehmen bestimmte Daten und Nachweise der Verwaltung nur noch einmal mitteilen müssen und diese dann für alle öffentlichen Leistungen verwendet werden. Anstelle von Mehrfacherfassungen und Mehrfachüberprüfungen sol-

len wichtige Dokumente wie Geburtsurkunden, Zeugnisse etc. datenschutzkonform und nach Autorisierung durch den Bürger direkt von den Behörden aus einem elektronischen Register abgefragt werden können. Das erhöht den Datenschutz und die Datensicherheit. Bürger werden durch die Anwendung des Prinzips nicht mehr länger als Durchlauf-erhitzer genutzt, um Informationen von der einen staatlichen Stelle zur anderen weiterzuleiten. Das erspart nicht nur Ärger, sondern besonders den Unternehmen erhebliche Bürokratiekosten. Auch die Verwaltungsseite profitiert, da die Neuerfassung von bereits an anderer Stelle vorhandenen Daten nicht mehr erforderlich ist.

### **Die FDP-Landtagsfraktion fordert:**

- » **Die Ausweitung der Digitallotsenweiterbildung für die Beschäftigten der Öffentlichen Verwaltung**
- » **Die Umsetzung des Once-Only-Prinzips**
- » **Die Weiterentwicklung von Service-BW zur zentralen Dienstleistungsplattform (SaaS), auf der medienbruchfrei Verwaltungsvorgänge durchgeführt werden können**
- » **Eine Investition von rund 100 Millionen Euro, um Service BW vollständig zur entsprechenden SaaS-Plattform mit allen wesentlichen Verwaltungsdienstleistungen weiterentwickeln zu können**

# 7. Digitalisierung muss effizient und konsequent sein



Viele Behörden und Kommunen klagen darüber, dass die Digitalisierung zunächst einen Mehraufwand darstelle, da neben der bewährten papiergebundenen Struktur eine neue digitale Struktur aufgebaut werden muss. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen trotz digitalen Angebots weiterhin die Papierform. Diese Doppelstrukturen sind weder effizient noch notwendig. Dabei zeigt der Mikrozensus 2023, dass über 94 % der Bevölkerung Baden-Württembergs das Internet nutzen.<sup>15</sup> Zudem stehen laut Bitkom Research 94 Prozent der Befragten in Baden-Württemberg der Digitalisierung sehr positiv oder eher positiv gegenüber und 88 Prozent sehen die Digitalisierung weit überwiegend oder eher als Chance.<sup>16</sup> Wir können also mehr Mut zur konsequenten Umsetzung der Digitalisierung des Staates haben.

### **Aufgabenkritik und Potenziale erkennen**

Der erste Schritt zur Vorbereitung auf eine Zukunft mit weniger Personal und der Umsetzung der 80-80-Regel ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen Tätigkeiten hinsichtlich der Häufigkeit, der Komplexität, dem Digitalisierungsgrad und der Automatisierbarkeit bzw. der Anwendbarkeit von KI bei der Vorbereitung einer Entscheidung. „Drehstuhl-Schnittstellen“, bei denen Informationen nur durchgereicht werden, müssen als erstes überprüft werden, insbesondere dort, wo dies in Papierform erfolgt. Medienbrüche, also der Wechsel von digitaler Bearbeitung zu papiergebundener Bearbeitung und umgekehrt, sind zu identifizieren und schnellstmöglich zu beseitigen. Entscheidungen über Anträge, deren Ergebnis mit einer hohen Wahrscheinlichkeit feststeht, sind als erstes zu automatisieren bzw. so zu gestalten, dass eine KI nur noch Auffälligkeiten prüft, die vom Regelfall abweichen und die bearbeitenden Personen darauf hinweist.

### **Digitalisierung konsequent umsetzen und Papierprozesse auslaufen lassen**

Wir fordern daher, dass Kommunen und Landesbehörden nach der Einführung eines digitalen Prozesses mit einem Übergangszeitraum von zwei Jahren die papiergebundene Eingabe von Anträgen abschaffen. Uns ist aber wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger, die digitale Anwendungen nicht nutzen können oder wollen, weiterhin der Weg zur jeweiligen Behörde oder Kommune offensteht. Niemand darf von

der Verwaltung abgehängt werden. Anträge können dann vor Ort digital aufgenommen werden. So schließen wir niemanden aus, halten aber den überfälligen Fortschritt und die Verbannung des Papiers in den Verwaltungen nicht auf.

### **Digitaler Staat als Rechtsanspruch**

Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einen Rechtsanspruch auf lückenlose digitale Bearbeitung ihrer Anliegen haben, wenn sie einen Vorgang digital eröffnen. Dies bedeutet, dass alle Verwaltungsdienstleistungen durchgehend digital angeboten werden müssen, egal ob sie von einer Bundes-, Landes- oder kommunalen Behörde angeboten werden. Damit können die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen einen digitalen Zugang zur Verwaltung aktiv einfordern – und im Zweifel auch einklagen.

### **Digitale Souveränität mitdenken und Open Source stärken**

Die digitale Souveränität muss weiter gestärkt werden, indem Bund, Länder und Kommunen flächendeckend so weitgehend wie möglich auf Open-Source basierte Lösungen setzen. Gemäß dem Motto „Public Money, Public Code“ sollte die Nutzung von überwiegend Open Source basierten Lösungen bevorzugt für Fördermittel des Bundes und der Länder gemacht werden. Wichtig sind offene und gleiche Standards und Schnittstellen. Die dadurch gewonnene Interoperabilität ermöglicht, dass verschiedene Systeme miteinander kommunizieren können und ein technologi-



# 94 % der Bevölkerung Baden-Württembergs nutzen das Internet. Wir können also mehr Mut zur konsequenten Umsetzung der Digitalisierung des Staates haben.

scher Flickenteppich verhindert wird. Wir brauchen einheitlich und flächendeckende Lösungen, die nachnutzbar sind. Nicht jeder muss für dieselbe Anforderung etwas Eigenes entwickeln. Wir brauchen Lösungen nach dem Baukastenprinzip, die zur freiwilligen Nutzung in eigene Systeme integriert werden können.

## Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- » Die kritische Analyse bisheriger Arbeitsprozesse, die Beseitigung von Medienbrüchen sowie eine konsequente Automatisierung von Arbeitsprozessen
- » Die Abschaffung von Doppelstrukturen bei digital verfügbaren Prozessen, indem Kommunen und Landesbehörden den papiergebundenen Antrag abschaffen können.
- » Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf lückenlose digitale Bearbeitung von Verwaltungsanliegen
- » Die Verringerung der Abhängigkeit von einzelnen Anbietern proprietärer Software, indem die IT-Systeme der öffentlichen Hand stärker als bislang auf Open-Source-Lösungen bauen
- » Eine abgestimmte Konzeption bzw. eine Cloud-Strategie mit konkreten Zielen und Zeitplänen für die Umsetzung vorzulegen. Ansonsten kann die digitale Souveränität im Sinne von Datenschutz und Datenhoheit nicht gewährleistet werden.

# 8. Neuaufstellung der Landes-IT

Vom von der Landesregierung erklärten Ziel, die Leistungsfähigkeit der BITBW als zentraler IT-Dienstleisterin des Landes zu stärken, sind wir aktuell weitentfernt. Bis heute fehlt eine klare Strategie, wohin sich die IT des Landes und damit auch die BITBW entwickeln soll. Die Aufgaben der BITBW sind in den vergangenen Jahren rasant gestiegen. Der Personalaufbau aber konnte damit nicht Schritt halten. Die Kosten für externe Dienstleister sind in der Folge massiv angestiegen. Durch die strengen Vorgaben des Tarifvertrags der Länder ist die BITBW als Landesbehörde nicht in der Lage ausreichend Personal zu finden oder zu binden. Darum schlagen wir vor, die BITBW aus dem Verwaltungskorsett herauszulösen und zur Anstalt des öffentlichen Rechts oder GmbH umzufirmieren. Dadurch erhält sie als

eigenständige Gesellschaft größere Freiheiten und kann Einnahmen nach eigenem Ermessen reinvestieren.

Die IT-Landschaft der Landesverwaltung muss an den Zielen der digitalen Souveränität ausgerichtet werden. Wir brauchen eine klare Strategie, wohin sich die Gesamtheit der Landes-IT und damit auch die BITBW in den nächsten Jahren entwickeln soll. Außerdem müssen die Bedürfnisse des Landes und seiner Kommunen auch hier zusammen gedacht werden. Der IT-Dienstleister der Kommunen Komm.One beschäftigt sich derzeit mit sehr ähnlichen Aufgaben und Herausforderungen wie die BITBW, nur eben für die Kommunen und nicht für das Land. Wir Freie Demokraten schlagen daher vor, die Komm.ONE in die BITBW zu integrie-

ren, um unnötige Doppelstrukturen vermeiden und Synergien nutzen zu können.

## Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- » **Die Umfirmierung der BITBW zur Anstalt des öffentlichen Rechts oder GmbH**
- » **Die Integration der Komm.One in die BITBW und daraus resultierend die Weiterentwicklung zum zentralen IT-Dienstleister für Land und Kommunen**

# 9. Cybersicherheit als Teil der Grundversorgung

Bürgerinnen und Bürger, Schulen und Universitäten, Firmen oder Behörden – keine Institution ist zu klein oder zu unbedeutend, um für Cyberkriminelle oder ausländische Nachrichtendienste nicht attraktiv zu sein. Die Frage ist also nicht, ob wir Opfer eines Cyberangriffs werden, sondern wann und wie wir uns davor schützen. Das Schutzniveau öffentlicher Stellen muss darum dringend erhöht werden. Zu viele Angriffe waren in letzter Zeit in Baden-Württemberg erfolgreich. Neben Risiken wie steigenden Lebenshaltungskosten, Naturkatastrophen, Konflikten, geoökonomischen Spannungen sowie dem Klimawandel zählt Cyberkriminalität zu den zehn größten Herausforderungen der kommenden Jahre. Laut dem Global Risk Report 2023 des Weltwirtschaftsforums steht Cyberkriminalität sowohl kurz- wie auch mittelfristig in der Liste der Top-10-Risiken auf Platz acht. Schätzungen zufolge wird sie bis 2025 wirtschaftliche Verluste in Höhe von 10,5 Billionen US-Dollar jährlich verursachen.



## **Cyberschutz in Baden-Württemberg ist unzureichend**

Eine Reihe von Sicherheitsvorfällen in jüngster Vergangenheit hat gezeigt, dass die vorhandenen Schutzmechanismen bezüglich der Cybersicherheit in Baden-Württemberg unzureichend sind. Dabei kam es schon durch mangelndes Risikobewusstsein in Folge eines Kabelbrands zu tagelangen Behinderungen bei der Arbeit der Landespolizei, des LKA und des Verfassungsschutzes. Allein der Wirtschaft im Land gehen Jahr für Jahr Millionensummen verloren, weil sie ihr Wissen und ihre Innovationen nicht ausreichend schützt. Immer häufiger sind auch kleine und mittlere Unternehmen mit hoher technologischer Kompetenz betroffen. Die „SiFo-Studie 2018/19 – Gefährdungen in baden-württembergischen Unternehmen durch Ausspähungen, Know-how-Abflüsse und Datenmanipulationen“<sup>17</sup> zeigt beispielsweise, dass Urheberrechtsverletzungen, Spionage und ungewollter Informationsabfluss besonders forschungsintensive Unternehmen bedrohen.

## **Cyberangriffe in Baden-Württemberg:**

- › Im Januar 2018 wurde ein Hacker-Angriff auf die Anmeldeserver des Landesamtes für Besoldung und Versorgung entdeckt. Die Online-Services mussten vorübergehend abgeschaltet werden.
- › Im August 2022 wurden bundesweit fast alle der 79 IHK-Kammern lahmgelegt.
- › Im Oktober 2022 wurde die Hochschule Heilbronn Ziel eines Cyberangriffs. Die Erreichbarkeit der Hochschule, aber auch die interne Kommunikation und Lernplattformen waren nicht verfügbar.
- › Im Januar 2023 wurden erneut die Internetseiten der Polizei Baden-Württemberg angegriffen.
- › Im Mai 2023 wurde der Kreis Ludwigsburg gehackt. Das Landratsamt und sämtliche Außenstellen mussten den betrieb vorübergehend einstellen.
- › Im Oktober 2023 traf ein Cyberangriff die Hochschule Karlsruhe.
- › Im November 2023 gab es einen Hacker-Angriff auf elf Kommunen im Kreis Neu-Ulm.

## Es braucht einheitliche IT-Sicherheitsstandards für die Verwaltung

Auch die Kommunen werden immer wieder Opfer von Cyberangriffen. Damit die lückenlose Digitalisierung der Verwaltung sicher und datenschutzkonform erfolgen kann, muss das Thema Cybersicherheit als Teil der Grundversorgung verstanden und entsprechend behandelt werden. Vor diesem Hintergrund sowie der einhergehenden Speicherung von sensiblen Bürger-Daten braucht es rechtliche Standards für die IT-Sicherheit von Kommunen. Alle Bereiche der öffentlichen Kommunalverwaltung sollten im Bereich der Cybersicherheit auf dasselbe Sicherheitsniveau gebracht und best-practice Beispiele gebündelt werden. Hier braucht es endlich eine Trendwende in der IT-Sicherheitspolitik der Landesregierung. Die Kommunen dürfen nicht länger von der Landesregierung im Stich gelassen werden. Stattdessen müssen einheitliche und verbindliche Cybersicherheitsvorgaben seitens des Landes definiert werden. Die Vorgaben und Sicherheitsstandards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) müssen als Mindeststandard vorgeschrieben werden. Neben Datenschutz und Datenspeicherung geht es dabei auch um Vorgaben bezüglich der verwendeten IT-Systeme.

## Mythen zum Thema Cybersicherheit:

- › Cyberangreifer sind Außenseiter  
→ In Wirklichkeit sind Cyberkriminelle oft Insider, die für sich selbst oder in Zusammenarbeit mit externen Hackern arbeiten.
- › Alle Cyberrisiken sind bekannt  
→ Die Risikofläche und damit die Angriffsfläche für Cyberkriminelle wächst in Wirklichkeit immer weiter.
- › Die Angriffsvektoren sind begrenzt  
→ Cyberangreifer finden ständig neue Angriffsvektoren. Dazu gehören z.B. Linux-Systeme, Betriebstechnologie (OT), IoT-Geräte (Internet der Dinge) und Cloudumgebungen.
- › Meine Branche ist sicher  
→ Cyberkriminelle nutzen die Notwendigkeit von Kommunikationsnetzwerken in fast allen staatlichen und privaten Organisationen aus. Ransomware-Angriffe zielen z. B. auf mehr Sektoren als je zuvor ab, darunter auch lokale Behörden und gemeinnützige Organisationen. Auch die Bedrohungen für Lieferketten, „.gov“-Websites und kritische Infrastrukturen steigen ebenfalls rasant.

# “ Cybersicherheit muss als Teil der Grundversorgung verstanden und von der Landesregierung auch so behandelt werden.

## **Cybersicherheit gelingt nur mit regelmäßigen Schulungen**

Nur durch ständiges Schaffen von Bewusstsein für die unsichtbaren Bedrohungen aus dem Netz durch feindliche Mächte und Kriminelle, lässt sich ein hohes Sicherheitsniveau erreichen. Denn die besten IT-Lösungen bringen nichts, wenn die Schwachstelle hinter dem Bildschirm sitzt. Daher muss eine breite Schulungsoffensive für die Mitarbeitenden der Verwaltung des Landes und der Kommunen in Sachen Cybersicherheit auf den Weg gebracht werden.

Cybersicherheit muss endlich als Kernaufgabe verstanden werden. Hierfür müssen Struktur und Organisation der Cybersicherheitsagentur reformiert werden. Statt vieler kleinteiliger Bereiche und Zuständigkeitswirrwarrr braucht es eine schlanke Cybersicherheitsagentur und eine klare Bündelung der Zuständigkeiten, um im Ernstfall schnell reagieren zu können. Dafür muss das Computer Emergency Response Team (CERT) in

der Cybersicherheitsagentur personell und finanziell gestärkt und als zentrale Anlaufstelle in der Cybersicherheitsagentur für alle staatlichen Einrichtungen auf kommunaler Ebene sowie für kleinere und mittlere Unternehmen etabliert werden. Nur mit einer institutionalisierten Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit kann ein landeseinheitliches und koordiniertes Vorgehen in der Cybersicherheit gewährleistet werden. Hierfür ist eine Risikoanalyse für die IT-Sicherheit aller Behörden durchzuführen, die Cybersicherheitsstrategie Baden-Württemberg – Perspektive 2026 zu überarbeiten und entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.



### Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- » **Verbindliche und einheitliche Cybersicherheitsvorgaben für die kommunale Verwaltung sowie die Landesverwaltung**
- » **Eine breite Schulungsoffensive für die Beschäftigten in Behörden des Landes und der Kommunen in Sachen Cybersicherheit**
- » **Eine verschlankte Cybersicherheitsarchitektur mit klarer Bündelung von Zuständigkeiten in der Cybersicherheitsagentur**
- » **Eine Risikoanalyse für die IT-Sicherheit aller Behörden hinsichtlich der Anfälligkeit gegenüber Cybergefahren sowie technischer Ausfälle und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel**
- » **Die Stärkung der Cybersicherheitsagentur als zentrale Anlaufstelle für Behörden, Kommunen und kleine und mittlere Unternehmen**

## Endnoten

- 1 [Einnahmen und Ausgaben: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#)
- 2 [Staatshaushaltsplan für 2023/2024 – Vorheft \(baden-wuerttemberg.de\)](#)
- 3 [Personal im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg seit 2009 nach Beschäftigungsbereichen \(statistik-bw.de\)](#)
- 4 [17/5512\\_Karrais\\_Digitalisierung - demografischer Wandel\\_29.09.2023.pdf \(ltbw.local\)](#)
- 5 [Digitalisierung und demografischer Wandel in der Landesverwaltung – Drucksache 17/5512](#)
- 6 [Dauerbrenner Personalmangel und kein Ende in Sicht | BBW Beamtenbund Baden-Württemberg \(dbb.de\)](#)
- 7 [McKinsey & Company \(2018\): Automatisierung im öffentlichen Sektor, S.4.](#)
- 8 [IW Consult \(2023\): Der digitale Faktor – Wie Deutschland von intelligenten Technologien profitiert](#)
- 9 [17/5734\\_Karrais\\_Digitale Verwaltungsangebote in BW\\_06.11.2023.pdf](#)
- 10 [Bitkom Länderindex 2024: Baden-Württemberg](#)
- 11 [Ohne Papier und Fax geht in der Verwaltung nichts | Presseinformation | Bitkom e. V.](#)
- 12 [Die DIHK-Digitalisierungsumfrage 2023: Digitalisierung weiter eher Werkzeug als Innovationsmotor](#)
- 13 [Masterplan für die Transformation der Verwaltung: Staatsministerium Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#)
- 14 [Dashboard Digitale Verwaltung \(ozg-umsetzung.de\)](#)
- 15 [Offline-Bevölkerung in Baden-Württemberg ungefähr so groß wie die Stadt Mannheim – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg \(statistik-bw.de\)](#)
- 16 [Bitkom Länderindex 2024: Baden-Württemberg](#)
- 17 [SiFo-Studie 2018/19: Gefährdungen in baden-württembergischen Unternehmen](#)

# Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir freuen uns auf Sie.



**Daniel Karrais MdL**

Sprecher für Digitalisierung

T: 0711 2063-9340

[daniel.karrais@fdp.landtag-bw.de](mailto:daniel.karrais@fdp.landtag-bw.de)

    fdplandtagbw

Herausgeber - Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart · T: 0711 2063-9112

post@fdp.landtag-bw.de · fdp-landtag-bw.de · Stand: April 2024

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.